

Antrag  
des Gemeinderates  
an den Einwohnerrat

**2685**

Pratteln, 21.09.2010

## **Nachtragskredit für Ersatz der Lichtsignalanlage Oberemattstrasse / Oberfeldstrasse**

---

### **1. Ausgangslage**

Die 26-jährige Lichtsignalanlage beim Fussgängerstreifen Oberemattstrasse / Oberfeldstrasse war nach den Sommerferien defekt. Da für diese Anlage keine Ersatzteile mehr erhältlich waren, musste sie auf Dauerblinken gestellt werden. Zur Behebung dieser Situation wurden einerseits Abklärungen bei der Kantonspolizei bezüglich einer allfälligen Aufhebung der bestehenden Lichtsignalanlage getroffen und andererseits beim bewährten Lieferanten aller Lichtsignalanlagen auf dem Gebiet der Gemeinde Pratteln eine Offerte für eine neue Lichtsignalanlage eingeholt. Eine Aufhebung der Lichtsignalanlage erwies sich aus verschiedenen Gründen als nicht durchführbar, weshalb der Gemeinderat am 24. August 2010 auf Antrag der Abteilung Dienste / Sicherheit seine Zustimmung zur Bestellung einer neuen Lichtsignalanlage gab.

### **2. Erwägungen**

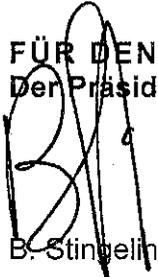
Eine auf Dauerblinken gestellte Lichtsignalanlage stellt ein nicht unerhebliches Sicherheitsrisiko für die Verkehrsteilnehmenden dar. Diese potentiell gefährliche Situation musste raschmöglichst behoben werden. Da keine Ersatzteile mehr erhältlich waren und sich eine Aufhebung der Lichtsignalanlage als unmöglich erwies, musste umgehend eine neue Lichtsignalanlage bestellt werden. Die Kosten für die neue Lichtsignalanlage belaufen sich gemäss Offerte des Lieferanten auf CHF 44'897.70. Die Finanz- und Ausgabenkompetenz des Gemeinderates gemäss § 39 Abs. 1 lit. a GO von CHF 25'000.-- wurde damit überschritten. Der Voranschlag für das Jahr 2010 enthält diese Ausgabe nicht, weshalb gemäss § 162 Abs. 1 lit. a GemG ein Nachtragskredit erforderlich ist. Gemäss § 162 Abs. 3 GemG durfte der Gemeinderat aufgrund der zeitlichen Dringlichkeit die Ausgabe bereits vor der Bewilligung des Nachtragskredits tätigen. Mit dieser Vorlage ersucht der Gemeinderat nun den Einwohnerrat, den Nachtragskredit für den Ersatz der Lichtsignalanlage Oberemattstrasse / Oberfeldstrasse in der Höhe von CHF 44'897.70 zu genehmigen.

### **3. Beschluss**

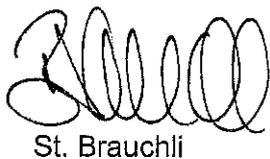
Der Gemeinderat beantragt dem Einwohnerrat wie folgt zu beschliessen:

://: Der Nachtragskredit für den Ersatz der Lichtsignalanlage Oberemattstrasse / Oberfeldstrasse in der Höhe von CHF 44'897.70, Budget Konto 620.311.07) wird genehmigt.

**FÜR DEN GEMEINDERAT**  
Der Präsident      Der Verwalter



B. Stingelin



St. Brauchli